Anlage 6
Muster für Bestätigung Eignungsprüfung (§ 19d Abs. 1 Z 2)

Bezeichnung, Adresse und Rechtsträger der Ausbildungseinrichtung

BESTÄTIGUNG

Frau/Herr [..], geboren am […], in […], hat die mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom […], Zahl: ABT08GP-[…], vorgeschriebene

EIGNUNGSPRÜFUNG

mit Auszeichnung bestanden.[1]
mit Erfolg bestanden.[1]
nicht bestanden.[1]

Rechtsgrundlage:
§ 15 Steiermärkisches Sozialbetreuungsberufegesetz, LGBl. Nr. 4/2008, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, LGBl. Nr. 136/2016, in der geltenden Fassung und § 19c AusbildungsVO-StSBBG, LGBl. Nr. 31/2009, in der geltenden Fassung

Ausbildungsinhalt[2]	Beurteilung der Gesamtleistung [3]	1. Wh.[4]	2. Wh.[4]

Ort, Datum

Die Direktorin/Der Direktor:

Stempel der
Ausbildungseinrichtung

1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Laut Anerkennungsbescheid.
3) Kalkül „mit Auszeichnung bestanden“, „mit Erfolg bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ eintragen.
4) Bei Zutreffen ankreuzen.

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.